

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 04.12.2017

Drucksache Nr. **2017/244/1**
Federführung Hauptamt Fachbereich
Jugend, Schulen und Familie
Sachbearbeiter Alexandra Müller
Stand 22.11.2017
Aktenzeichen 023.90
Mitwirkung

Änderung Satzung des Jugendgemeinderates

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates in folgenden Punkten zu:

§ 2

- (3) Der Termin für die Wahl des neuen Jugendgemeinderates wird jeweils vom amtierenden Jugendgemeinderat im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung bestimmt. Er soll frühestens drei Monate und spätestens sechs Wochen vor Ablauf der Amtszeit des amtierenden Jugendgemeinderates liegen.

Ergänzend:

In begründeten Ausnahmefällen kann die Wahl außerhalb des Rahmens stattfinden, nach mehrheitlichem Beschluss im Jugendgemeinderat und mit Zustimmung der Stadtverwaltung.

- (9) **Neu:**

Der Jugendgemeinderat besteht aus 15 gewählten Vertretern. Jeder Wangener Schule steht ein Mandat zu. Der Kandidat, der an der Schule die meisten Stimmen auf sich vereint hat besetzt dieses, sofern er von mindestens 10% der Wähler legitimiert wurde. Wird dieser Prozentsatz nicht erreicht oder stellt sich kein Kandidat zur Wahl, so wird das Mandat zu den restlichen Mandaten hinzugefügt, welche in der Reihenfolge der Höhe ihrer Stimmen besetzt werden. Die nicht gewählten Bewerber sind Ersatzbewerber in der Reihenfolge der Höhe ihrer Stimmenzahl. Inhaber von Schulmandaten werden im Falle ihres Ausscheidens durch den Bewerber mit der nächsthöchsten Stimmenanzahl der Schule besetzt, vorausgesetzt der Bewerber wurde von mindestens 10% der Wähler legitimiert.

§ 8

Sonstiges, Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sinngemäß anzuwenden.
- (2) **Änderungen dieser Geschäftsordnung müssen vom Jugendgemeinderat mit 2/3 Mehrheit beschlossen und durch Beschluss des Gemeinderates bestätigt werden.**

Sachdarstellung

Änderungen zur Wahl / Sitze im JGR: (Änderung zur letzten Sitzungsvorlage vom 06.11.2017)

Durch Modifikation der Satzung sollen bei zukünftigen Wahlen auch kleinere Schulen durch die Möglichkeit der Schulmandatssitze die Chance erhalten im Gremium vertreten sein.

Zahlgrundlage anhand der letzten Wahl 2016:

Im Jahr 2016 waren insgesamt 2.901 Jugendliche Wahlberechtigt.

Laut Klassenlisten ergeben sich die 2.901 Wahlberechtigt aufgeteilt auf die Schulen folgend:

• Gemeinschaftsschule Standort AVG	159
• Gemeinschaftsschule Standort Praßberg	66
• Johann-Andreas-Rauch Realschule	492
• Rupert-Neß Gymnasium	683
• Freie Waldorfschule Wangen	202
• BSW (Berufliche Schulen Wangen)	1.168
• GHWRS Niederwangen	63
• SBBZ Martinstorschule	39
• Freie Schule Allgäu	29

➔ 2.901 Wahlberechtigte auf Wangener Schulen

2.112 Jugendliche haben einen Stimmzettel abgegeben. 29 Stimmzettel waren ungültig. So ergibt sich eine Gesamtanzahl der Wähler von 2.083.

2016 haben sich 35 Kandidaten zur Wahl gestellt. Jeder Wahlberechtigte hat max. 15 Stimmen zu vergeben. Er kann diese aber frei vergeben, also an die Kandidaten die er für geeignet hält, unabhängig der Schulart.

Insgesamt gibt es 15 Sitze im Jugendgemeinderat. Bisher wurden die 15 Sitze mit den ersten 15 Kandidaten anhand der Stimmenanzahl belegt.

Zukünftig soll aber eine Chance auf sogenannte Schulmandate bestehen. Demnach würde es 8 Schulmandate und 7 allgemeine Mandate geben.

Voraussetzung für die Schulmandate:

1. Es gibt einen Kandidat der Schulart
2. Der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl seiner Schulart wird von 10% der **Wähler** gewünscht. Grundlage ist hier die Gesamtanzahl der Wähler/ gültigen Stimmzettel. Davon 10%.

An Zahlen 2016 gesehen:

2.083 Wähler/ gültige Stimmzettel → 10% → mind. 208 Wähler wollen den Kandidaten auf dem Schulmandatssitz.

Erfüllt ein Kandidat diese Hürde nicht oder haben wir keinen Kandidat der Schulart, wird dieser Sitz als allgemeiner Mandatssitz frei an einen Kandidaten nach der Höhe seiner Stimmenanzahl vergeben.

Sitze 1-8 sollen Schulmandatssitze sein.

1. Gymnasium
2. Realschule
3. Gemeinschaftsschule
4. GHWRS Niederwangen
5. SBBZ Martinstorschule
6. BSW
7. Freie Schule Allgäu
8. Freie Waldorfschule

Die allgemeinen Mandate 9 – 15 werden mit Kandidaten in der Höhe ihrer Stimmenanzahl besetzt.

Hätte bei der Wahl 2016 ein Bewerber einer Schule außerhalb von RNG, BSW oder Realschule 208 Stimmen erhalten, säße er heute im Gremium.

Bezogen auf die Wahlen von 2016 bedeutet dies:

Drei Kandidaten als Schulmandate wären zusätzlich in den Rat eingezogen.

Folgende Kandidaten hätten für ihre Schule das Schulmandat ergänzend zum RNG, BSW und der Realschule besetzen können.

N.N. → Gemeinschaftsschule

N.N. → GHWRS Niederwangen

N.N. → Freie Waldorfschule

- 2016 gab es keinen Kandidaten der an der Freien Schule Allgäu der somit evtl. das Schulmandat für seine Schule hätte belegen können.
- Die Kandidatin die für die Martinstorschule hätte das Schulmandat besetzen können, hat aber die 10% nicht erreicht.
 - ⇒ Somit fallen diese Sitze als allgemeine Mandate an Kandidaten in der Höhe ihrer Stimmenanzahl.

Beispiele siehe Anlage.

Ausdrücklich soll es nach dem Wunsch des Jugendgemeinderats weiterhin eine offene Wahl sein, bei der Jugendliche aus Wangen frei wählen können, welche Kandidaten im Gremium vertreten sein sollen. In erster Linie unabhängig auf welcher Schule der Kandidat ist.

Ziel soll es aber sein, dass auch kleinere Schulen durch die Möglichkeit der Schulmandatssitze in Zukunft im Gremium vertreten sind. Gleichzeitig aber auch eine Mindestunterstützung aller Wähler vorhanden ist.

Änderungen zum Stimmrecht bezüglich Änderungen der Geschäftsordnung:

Künftig soll statt einer einfachen eine Zweidrittelmehrheit bestehen, um die Satzung zu ändern.

Änderungen zu Wahlterminen:

Bislang war der Wahltermin auf einen Sechswochen-Zeitraum festgezurr. Dies hatte in der Vergangenheit zur Folge, dass z.B. bei geringer Bewerberlage, Ferien, etc. es sich schwierig gestaltete, die Wahlfristen/ Zeiträume einzuhalten. In begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung von Stadtverwaltung und Gemeinderat soll dies zukünftig etwas gelockert werden können.

Anlagen

Geschäftsordnung JGR

Beispiele für Sitzzuteilung (bisheriges System/neues System)